

**Zeitschrift:** Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie

**Herausgeber:** Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel

**Band:** 14 (1973)

**Heft:** 2

**Artikel:** Luftbild Egringen

**Autor:** Heim, Hugo

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1089111>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Luftbild Egringen

HUGO HEIM

## 1 Einleitung

Von der Regionalplanung wird gegenwärtig oft die Erhaltung der Landwirtschaft in geeigneten Gebieten verlangt. Leider wird aber selten präzisiert, nach welchen Kriterien solche Gebiete zu definieren sind, so dass der Landwirtschaft meist die durch keine andere Flächennutzung beanspruchten Restgebiete zufallen. Ohne hier diese Eignungskriterien explizit zu formulieren, darf man doch behaupten, dass das südliche Markgräfler Hügelland, in welchem das zu beschreibende Luftbild aufgenommen ist, als geeignetes Agrargebiet anzusprechen ist.

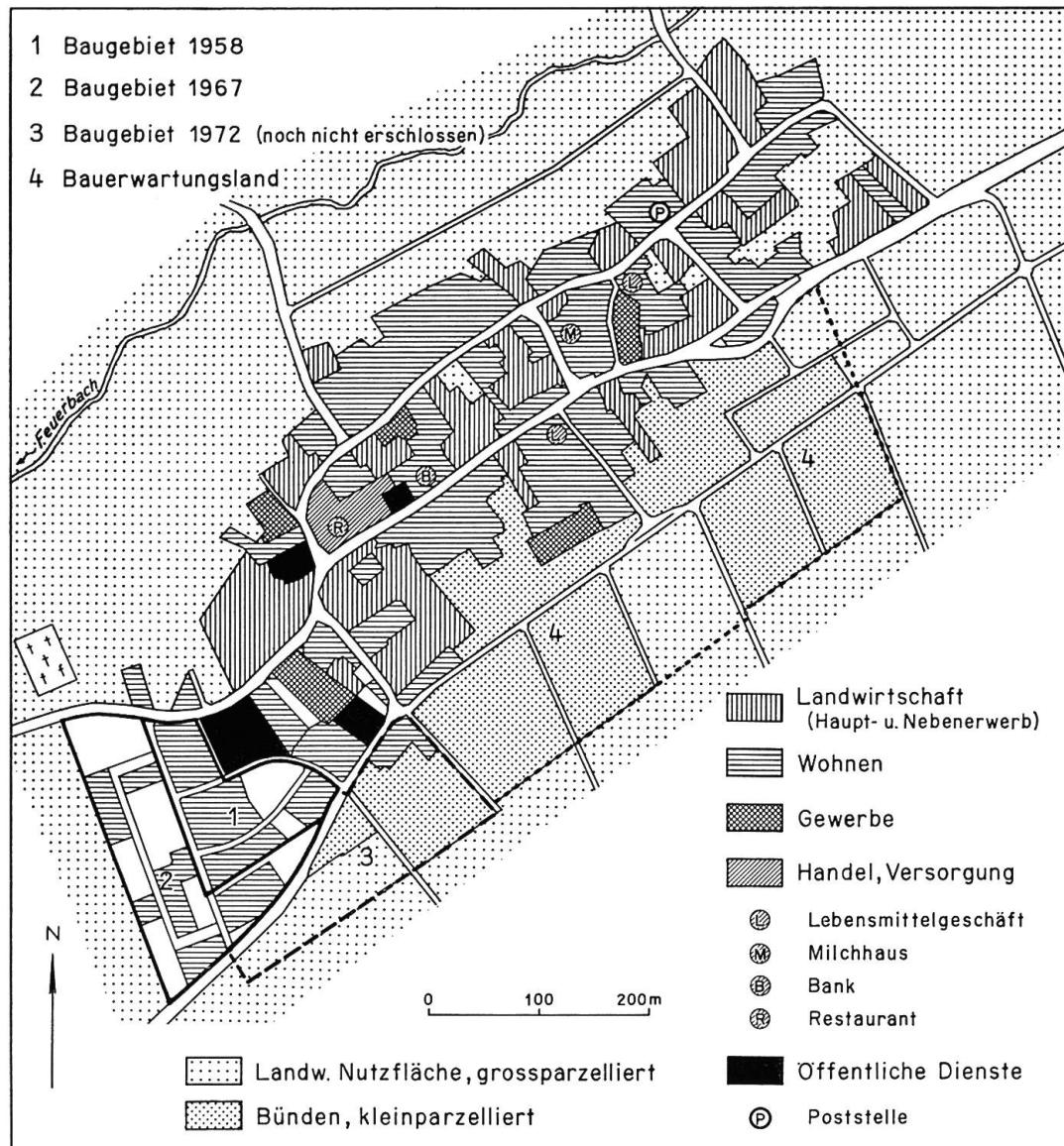
Es handelt sich um ein fast durchwegs lössbedecktes Hügelland mit tertiärem oder jurassischem Unterbau, seine Höhe reicht in seinem westlichen Bereich (w der Linie Schliengen-Tannenkirch-Wollbach) von 250 m bis 400 m. Hangneigungen über 20 % kommen, abgesehen von den Felsköpfen rund um den Isteiner Klotz, fast nirgends vor. Wie wird nun das grosse agrarische Potential, das vom Naturraum her dem Markgräfler Hügelland innewohnt, vom Menschen — gesteuert durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Kräfte — genutzt?

## 2 Der ländliche Raum im Wandel

Am konkreten Beispiel von Egringen soll anhand einer Luftaufnahme dargelegt werden, welche optisch im Orts- und Flurbild wahrnehmbaren Auswirkungen die zahlreichen Umstrukturierungsvorgänge gehabt haben, welche in diesem Bereich des Umlandes der Agglomeration Basel-Lörrach-Weil wirksam sind.

Zuvor sei kurz erläutert, was man sich unter dem Begriff «Umstrukturierung im ländlichen Raum» konkret vorzustellen hat. Prinzipiell müssen zwei Vorgänge auseinander gehalten werden, die unterschiedlich bedingt, aber beide gleichermaßen raumwirksam sind: einerseits die Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse, die meist mittels der Flurbereinigungsverfahren erfolgt, und die die traditionelle Agrarlandschaft des Markgräfler Hügellandes in ein grossflächiges, rationell zu bewirtschaftendes Flursystem umwandelt, und andererseits das Einsetzen von Vorgängen, deren Ursachen mit der immer weiter ins Umland hinausgreifenden Verstädterung im Zusammenhang stehen. Wir nennen: ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe werden aufgegeben, ihre Inhaber oder deren Nachfolger profitieren vom grossen Arbeitsangebot des nahen Verstädterungsraumes, behalten aber ihren bisherigen Wohnsitz bei, und in einer letzten Entwicklungsphase tritt eine Zuwanderung von ortsfremden, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerungsgruppen auf.

Bei diesen letzteren Prozessen ist es zunächst weniger eine echte Regression der agrarischen Tätigkeit, die zu denken gibt, sondern die Tatsache, dass durch den



**LEGENDE** zur untenstehenden Abbildung:  
In der Bildmitte liegt das alte Dorf mit den meist giebelständig zur Strasse stehenden Gehöften. Im Vordergrund schliesst sich das Neubaugebiet an, bestehend ausschliesslich aus Ein- und Zweifamilienhäusern, das auch 1973 immer noch ausgebaut wird. In einer weiten Talmulde verläuft durch die Bilddiagonale der Feuerbach. Rund um die Dorfsiedlung erstreckt sich die seit 1970 bereinigte Flur. An den wenig geneigten Seiten der Talmulde (5—10 % Neigung) besteht sie fast ausschliesslich aus Ackerland, im Talboden des Feuerbachs überwiegend aus Wiesland.

(Stuttgarter Luftbild Elsässer. Freigegeben durch Reg.-Präs. Nord-Württemberg, Lizenz-Nr. 9/27040. Aufnahme 1971. Blickrichtung von SW.)



Wandel der Erwerbsstruktur eines Teils der ortsansässigen Bevölkerung und noch mehr durch die Zuzüger ein wachsender Einfluss der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerungsgruppe entsteht, die an den ländlichen Raum andere Ansprüche stellt als der agrarisch tätige Teil der Bevölkerung. Das Dorf wird von der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung in erster Linie als Wohnplatz, Flur und Wald werden als Naherholungsraum gewertet, während die Raumansprüche der Landwirte vor allem wirtschaftlicher Art sind. Auch Egringen ist gegenwärtig im Begriff, von dieser Entwicklung erfasst zu werden.

Bei einem ersten Blick auf das Luftbild fällt dem Betrachter eine Fülle von Siedlungs- und Flurelementen auf, die der traditionellen Markgräfler Agrarlandschaft fremd sind. Sie in den Zusammenhang der eben umrissenen Umstrukturierungsprozesse zu stellen und zu deuten, ist Aufgabe dieser Luftbildinterpretation. Die Auswertung des Luftbildes wird dabei ergänzt durch weitere Erhebungen, statistische Angaben und Auskünfte von Gewährspersonen<sup>1</sup>.

Egringen liegt in dem weiten muldenförmigen Tal des Feuerbachs, der von NE nach SW (auf dem Bild von hinten rechts nach vorne links) das Markgräfler Hügelland durchzieht. Bis zum Zweiten Weltkrieg wies seine Bevölkerungszahl eine schwach abnehmende Tendenz auf. Die Erwerbstätigkeit lag 1946 noch zu 84 % in der Landwirtschaft, in der Folge ging sie bis 1961 auf 61 % zurück (Tab. 1). In der gleichen Zeit hörte auch der Bevölkerungsrückgang auf. Seit Mitte der Fünfzigerjahre ist eine Zunahme der Wohnbevölkerung zu verzeichnen, eine Folge davon, dass der sich von der Landwirtschaft abwendende Bevölkerungsteil nun in vermehrtem Masse nicht mehr abwanderte, sondern im Zuge der zunehmenden Motorisierung seine alten Wohnplätze beibehielt, und die Erwerbstätigen als Pendler auswärtige Arbeitsplätze aufsuchten.

Tabelle 1: Egringen: Erwerbspersonen nach Sektoren in Prozent

	I	II	III
1946	84	7	9
1961	61	22	17
1970	47	27	26

Tabelle 2: Landkreis Lörrach: Erwerbspersonen nach Sektoren in Prozent

	I	II	III
1946	34	40	26
1961	15	54	31
1970	7	55	38

(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

<sup>1</sup> Herrn Bürgermeister Strübin und Herrn Brenneisen, Landwirt, beide Egringen, sei an dieser Stelle herzlich für ihre wertvollen Auskünfte gedankt.

### 3 Die Flurbereinigung als agrarische Raumordnungsmassnahme

In den Fünfzigerjahren fiel der Entscheid der Gemeinde, eine Flurbereinigung zu beantragen. Es ist hier nicht der Platz, Organisation und technische Einzelheiten zu erläutern. Erwähnenswert ist jedoch, dass erst 1971, also über zehn Jahre nach Inangriffnahme, die Besitzneuverteilung und somit die neue Flurgestaltung verwirklicht werden konnte. Dies ist nicht nur auf das komplizierte Verfahren zurückzuführen, sondern auch darauf, dass noch zahlreiche andere Gemeinden vom Flurbereinigungsamt gleichzeitig bearbeitet werden mussten.

Obwohl auf der Aufnahme aus dem Sommer 1971 — einige Monate nach der Neuparzellierung des Geländes — bereits das neue Flursystem abgebildet ist, lassen sich vor allem im rechten Teil des Bildes einige Elemente der alten Flur erkennen (Baumreihen, noch nicht überpflügte alte Parzellengrenzen). Ausgehend von diesen Beobachtungen können wir versuchen, uns das alte Flurbild, wie es bis 1970 in Egringen bestand, vorzustellen.

Augenfälligstes Merkmal war die im Erbrecht der Realteilung begründete, ausserordentlich starke Güterzersplitterung. Parzellen von wenigen Metern Breite waren nicht selten, solche von 10 bis 15 m Breite die Regel. Die Parzellen waren zudem oft gar nicht oder nur unzureichend an das Fahrwegnetz angeschlossen. Diese Voraussetzungen erschwerten nicht nur den mechanischen Anbau, sondern zwangen auch bis zur Gegenwart — zwar nicht de iure, aber de facto — zum gebundenen Anbau in der Dreizelgenwirtschaft. Individueller Anbau war vollumfänglich nur auf dem von den Zelgen ausgenommenen dorfnahen Areal der Bünden (Feldgärten) üblich. Innerhalb der Zelgen war ein Anbau, der vom gemeinsam eingehaltenen, bewährten Fruchfolgeschema Winterfrucht-Sommerfrucht-Hackfrucht abwich, die Ausnahme. Das Wiesland erstreckte sich vor allem zu beiden Seiten des auf dem Bild durch eine diagonale Baumreihe erkennbaren Feuerbachs, auf den oft vernässten Schwemmlehmböden des Talgrundes. Obstbäume standen, abgesehen von den Hofgrundstücken, vor allem längs der Feldwege, an den Anwanden der Parzellen. Im linken oberen Teil des Bildes, wo der Wegverlauf teilweise durch die Flurbereinigung nicht verändert worden ist, können solche Obstbaumreihen noch festgestellt werden, im rechten Bildteil zeugen fragmentarische Baumreihen inmitten der neuen, grossflächigen Parzellen von den ehemaligen Wegverläufen. Ein weiteres Element der alten Raumstruktur war die strenge Beschränkung der überbauten Fläche auf das Gelände innerhalb des Ortsetters. Ursprünglich ein um das Dorf herumlaufender und dieses von der Flur trennender Zaun, bildete der Etter (im Grundbuch eingetragenes Gewann «Im Ortsetter») bis zum Aufkommen der Flächennutzungspläne die rechtliche Grenze des überbaubaren Ortsareals.

Durch diese im Zusammenhang mit der Dreizelgenwirtschaft stehenden Vorschriften unterlag Egringen jahrhundertelang einer sehr strengen Raumordnung, welche dafür verantwortlich ist, dass bis in die Gegenwart ein auffallend geschlossenes und einheitliches Orts- und Flurbild bestehen blieb. Die traditionelle Raumordnung konnte so lange optimal wirksam sein, bis die nahezu ausschliesslich aus agrarischen Gruppen bestehende Dorfgemeinschaft sich lockerte, und so lange, bis durch die auch in der Landwirtschaft immer mehr um sich greifende Mechanisie-

rung neue Wertvorstellungen über die agrarische Betriebsweise entstanden, die innerhalb der alten Siedlungs- und Flurstruktur nicht zu verwirklichen waren. Die Flurbereinigung, die 1971 mit der Besitzneuzuweisung ihr erstes Ziel erreichte, hat denn auch den Zweck, neben den betrieblichen vor allem die räumlichen Voraussetzungen für eine lebensfähige agrarische Wirtschaftsstruktur zu schaffen. Von der neuen Raumordnung, die durch die Flurbereinigung bewirkt worden ist, können auf dem Luftbild einige Elemente deutlich erkannt werden: Als erstes fällt wohl das weitgehend geradlinig und rechtwinklig verlaufende Feldwegenetz auf. Jedes Grundstück soll möglichst von zwei Seiten her auf einem Fahrweg erreichbar sein. Im Endausbau werden alle Flurwege mit einem festen Belag versehen sein; aus finanziellen Gründen konnte vorerst allerdings nur jeder zweite Weg betoniert werden, was durch eine unterschiedlich intensive Weissfärbung auf dem Bild erkennbar ist. Immerhin kann auf diese Weise jede Parzelle mindestens auf einer Seite auf einem ausgebauten Weg angefahren werden. Das neue Wegenetz nimmt ausschliesslich auf landwirtschaftliche Bedürfnisse Rücksicht, für den allgemeinen Fahrverkehr sind die Wege gesperrt, für den Spaziergängerverkehr weisen die geraden Betonwege wenig Attraktivität auf.

Wesentlich von der Flurbereinigung beeinflusst und umgestaltet ist ferner das Parzellengefüge. Es zeigt auf dem Bild eine heterogene Beschaffenheit: teils grossflächig und einheitlich bebaut (links oben), teils sehr kleinräumig und — wie den unterschiedlichen Grautönen des Luftbildes entnommen werden kann — auf unterschiedlichste Weise genutzt (rechts anschliessend an das Dorf). Wie ist diese optisch wahrnehmbare Differenzierung der Flurstruktur zu erklären?

Die grossen Flächen spiegeln die neuen, überwiegend dem Ackerbau gewidmeten Besitzparzellen wider<sup>2</sup>. Da die Landbesitzer ihre Wirtschaftsfläche nun nach eigenem Ermessen betriebsintern aufteilen können, entsteht ein unregelmässiges, mehr oder weniger grossflächiges Parzellenmuster. Zudem muss daran erinnert werden, dass das Bild im ersten Jahr der Neubewirtschaftung aufgenommen worden ist. Die zahlreichen schmalen Streifen, die in die grossflächigen Parzellenblöcke hineinragen, sind als Relikte der alten Streifengewannflur zu deuten, die noch nicht neu überpflügt worden sind.

Ein weiteres, am oberen linken Bildrand angeschnittenes grossflächiges Grundstück stellt die im Zuge der Flurbereinigung errichtete Gemeinschaftsobstanlage dar, die den Ersatz für den in den letzten Jahren immer mehr zurückgegangenen und durch den Feldabtausch nochmals stark dezimierten Streuobstbau bietet.

Anders ist die Interpretation des engmaschigen Parzellengefüges unmittelbar rechts des Dorfes. Dass es sich hier nicht um eine vorübergehende oder zufällige, sondern um eine geplante Struktur handelt, ersieht man daran, dass in diesem Bereich das neue Wirtschaftswegenetz auch viel enger ist als im übrigen Flurbereich. Die Lage unmittelbar am Dorfrand lässt vermuten, dass sich hier vor der Flurbereinigung die Bünden befunden haben. In der bereinigten Flur ist denn hier auch in der Tat wiederum Bündenland ausgeschieden worden, in dem jedem daran interessierten Landwirt neben seinen grossen Acker- und Wiesenparzellen auch eine oder

---

<sup>2</sup> Die Anzahl der Besitzparzellen wurde durch die Flurbereinigung auf etwa ein Fünftel reduziert.

mehrere der kleinparzelliert gelassenen Feldgartenparzellen in unmittelbarer Dorfnähe zugewiesen worden sind.

Dahinter steht die nach wie vor sehr positive Wertvorstellung über den Gemüse- und Beerenanbau, vor allem seitens der klein- und mittelbäuerlichen Gruppen. Dieser Erwerbszweig — oft mit Direktvermarktung auf dem Wochenmarkt in Lörrach verbunden — stellt heute für manche Egringer Betriebe die wichtigste Einnahmequelle dar. Dahinter steht aber auch noch eine ganz andere, mehr auf die Zukunft bezogene Wertvorstellung der Landbesitzer. Kleinparzelliertes Bündenland kann gegebenenfalls viel rascher und leichter in Bauland umfunktioniert werden als die grossen Besitzblöcke der übrigen Flur. Die Bünden können somit als Bauerwartungsland i. w. S. bezeichnet werden. Im Unterschied zu vielen anderen Gemeinden der Gegend, wo Bauerwartungsland oft jahrelang nur sehr extensiv bewirtschaftet wird oder brach liegt, ist in Egringen gerade in diesem Flurbereich die intensivste Bewirtschaftung festzustellen.

Diese letzte Tatsache zeigt, dass eine wirksame Flurbereinigung nicht losgelöst von ortstechnischen Massnahmen durchgeführt werden kann.

#### 4 Das Einsetzen von Urbanisierungsprozessen

Wenn man die räumliche Struktur des Dorfes untersucht, fällt zunächst auf, dass der alte Dorfteil (von der Kirche an aufwärts) von neuer Bebauung vollständig frei geblieben ist, und dass sich im Bildvordergrund gleichsam ein neuer Dorfteil mit ausschliesslicher Wohnhausüberbauung neueren Datums an das alte Dorf angegliedert hat. Verschiedene Baustellen sowie eine neu trassierte Strasse weisen zudem darauf hin, dass im äusseren Bereich dieses Neubaugebietes (auf der Funktionskarte Gebiet Nr. 2) die Siedlungsdynamik in vollem Gange ist. Aus der Interpretation des Siedlungsbildes können wir folgern, dass in Egringen nicht nur eine starke Umstrukturierung in der Landwirtschaft stattgefunden hat, sondern dass dieses Dorf in zunehmendem Masse auch Wohnplatz für nichtlandwirtschaftliche Gruppen wird. Die strikte Gliederung in einen alten, physiognomisch beinahe unverändert gebliebenen und einen neuen, in voller Entwicklung begriffenen Dorfteil, sowie die Tatsache, dass die Flur ausserhalb dieser geschlossenen Siedlungsbereiche von Streuüberbauung frei geblieben ist (abgesehen von den ausserhalb des abgebildeten Raumes liegenden Aussiedlerhöfen), lassen auf eine restriktive Ortsplanung schliessen.

Manche Fragen, die sich der Sozialgeograph bei der Beobachtung der genannten Sachverhalte stellt, lassen sich allerdings nicht direkt aus dem Luftbild beantworten.

- Welche raumordnenden Kräfte haben dieses Siedlungsbild bewirkt?
- Sind die Bewohner des neuen Quartiers Umsiedler aus dem alten Dorfteil, oder handelt es sich um Zuzüger?
- Woher sind sie zugezogen, und wo gehen sie zur Arbeit? Welcher sozialen Schicht gehören sie an?
- Wie wird die zukünftige Entwicklung Egringens aussehen?

Um die Fragen beantworten zu können, ist es notwendig, die Entwicklung seit dem Einsetzen der Neubautätigkeit zu verfolgen, und die Luftbildbeobachtungen durch einige Daten aus der Statistik zu ergänzen.

Ungefähr zur gleichen Zeit, als die Mehrheit der landbesitzenden Bürger den Beschluss zur Durchführung der Flurbereinigung fasste, wurde ebenfalls der Antrag für die Ausscheidung eines Wohnbaugebietes unterhalb des Dorfes (Gebiet Nr. 1 auf der Funktionalkarte) gestellt. Damit erfolgte ein erster Impuls für die Entwicklung der Gemeinde auch im nichtlandwirtschaftlichen Bereich.

Ab 1958 wurden in diesem ersten Neubaugebiet «Innere Burgmatten» zwölf Wohnstätten in Einfamilienhäusern bezogen. Eine zweite Entwicklungsphase setzte 1967 ein, als das Baugebiet «Äussere Burgmatten» (Gebiet Nr. 2 auf der Funktionalkarte), das sich talabwärts unmittelbar an das erste Neubaugebiet anfügt, besiedelt wurde. In den «Äusseren Burgmatten» wurden bis Februar 1973 zehn Wohnstätten errichtet. Interessant ist ein Vergleich der beiden Besiedlungsphasen bezüglich Herkunft (Wohnort unmittelbar vor dem Einzug) und sozialer Schichtzugehörigkeit der Familien.

Tabelle 3: Besiedlung der Neubaugebiete in Egringen<sup>3</sup>

Besiedlungsphase	1958—1966	1967—1973
Anzahl Haushalte	12	10
Herkunft		
Ortsansässig	10	4
Landkreis Lörrach	—	5
Übriges Deutschland (inkl. Flüchtlinge)	2	1
Soziale Schichtzugehörigkeit <sup>4</sup>		
Mittelschicht	6	5
Unterschicht	5	5
Rentner	1	—

In der ersten Phase ist vor allem eine dorfinterne Mobilität festzustellen: Ehemalige Landwirte oder Nachkommen von Landwirten siedelten sich, statt abzuwandern, im Neubaugebiet an. Demgegenüber setzte nach 1967 ein deutlicher Zustrom von Zuzügern aus dem Kreis Lörrach, namentlich aus dem engeren Ballungsgebiet von Lörrach-Weil, ein.

Die Verteilung der Schichtzugehörigkeit (nach den Berufsangaben der Haushaltvorstände ermittelt) ist in beiden Besiedlungsphasen ähnlich. Ein differenzierteres

<sup>3</sup> Das wenige Zahlenmaterial von Egringen allein kann zwar keine weitreichenden Schlüsse zulassen, da Zufälligkeiten sich stark auswirken können. Im Rahmen einer Dissertation (*H. Heim: Agrargeographische Untersuchungen im südlichen Markgräflerland, in Arbeit*) wurde jedoch durch Untersuchung einer Reihe von Testgemeinden ein umfangreicheres Datenmaterial erarbeitet, das die Zahlen von Egringen bestätigt, indem auch bei diesen eine analoge Phasierung feststellbar ist.

<sup>4</sup> Nach *P. von Blanckenburg* (1962).

Bild ergibt sich allerdings, wenn die Merkmale Schichtzugehörigkeit und Herkunft kombiniert betrachtet werden. Während in der Phase 1958-66 die Neuansiedler der Unter- und der Mittelschicht aus Dorfansässigen bestanden, setzten sich in der Besiedlungsphase 1967-73 die Mittelschichtangehörigen vorwiegend aus Zuwanderern, die Unterschichtangehörigen aus umgesiedelten Ortsansässigen zusammen. Gesamthaft gesehen, verlaufen also in Egringen zwei Prozesse, welche die gegenwärtige Siedlungsdynamik bewirken: Einerseits ist es dank Erbschaft von Grundbesitz oder Anheirat in eine landbesitzende Familie manchen Angehörigen der Unterschicht möglich, sich ein Eigenheim zu schaffen, andererseits besteht ein Zustrom von Familien der Mittelschicht aus dem Verstädterungsraum, die dort keine für sie idealen Wohnverhältnisse vorfinden, und die sich diese dank der noch günstigen Bodenpreise in Egringen verwirklichen können. Diese Zuwanderung ist im Zusammenhang mit der in Ballungsgebieten allgemein feststellbaren Verdrängung der Wohnfunktion vom Zentrum an die Peripherie zu sehen.

Obwohl sich die gegenwärtige Siedlungsdynamik hauptsächlich im Neubaugebiet vollzieht, lohnt sich auch ein kurzes Eingehen auf den alten Dorfkern. Dieser unterscheidet sich, wie ein Blick auf Luftbild und Funktionskarte zeigt, nicht nur in der Physiognomie, sondern auch in der funktionalen Struktur vom neubesiedelten Wohngebiet und hat in den letzten Jahren eine andere Entwicklung genommen als dieses.

Seit dem letzten Krieg hat sich das Dorf von einer überwiegend agrarischen zu einer relativ gleichmässig funktional durchmischten Siedlung gewandelt. 1970 waren 47 % der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tätig (Tabelle 1), was sich im Ortsbild darin äussert, dass von den 110 Bauernhöfen des Dorfes noch 45 von der Landwirtschaft (Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe) genutzt sind. Drei Betriebe liegen heute ausgesiedelt in peripherer Flurlage.

Der agrarische Schrumpfungsprozess, der sich zwar in einer abnehmenden Betriebszahl, nicht aber in einer Abnahme der landwirtschaftlich genutzten Fläche oder gar der Agrarproduktion äussert, geht so lange weiter, bis eine kleine Anzahl von rationell arbeitenden Familienbetrieben mit optimaler Betriebsgrösse — gegenwärtig haben noch viele Betriebe eine unteroptimale Grösse — die ganze landwirtschaftliche Produktion durchführen.

Die aus der Landwirtschaft aussteigenden Bauern behalten in der Regel ihren Hof als Wohnsitz weiter. Da sie keine nichtlandwirtschaftliche Berufsausbildung besitzen, üben sie als neuen Erwerb nach kurzer Anlernzeit meist eine untergeordnete Arbeit aus. Erst die folgende Generation wird durch eine entsprechende Schul- und Berufsausbildung auf ihre nichtlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit vorbereitet und besitzt demzufolge erhöhte Chancen. Die zweite nichtlandwirtschaftliche Generation ist es auch, die sich oft im Egringer Neubaugebiet ansiedelt. Diese Entwicklung kann zu einer räumlichen Sonderung in das «Altdorf»-Quartier mit einer sozial schwächeren Bevölkerungsgruppe (kleine und mittlere Landwirte, angelernte Arbeiter) und das Neubauquartier mit einer sozial stärkeren Gruppe (gelernte Berufe, Handwerker, Angestellte, akademische Berufe des Mittelstandes) führen. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass fast keine Neuzüger im alten Dorf angesiedelt sind.

Die paar Gedanken, mit denen wir das im Ganzen doch recht harmonisch aussehende Luftbild von Egringen zu erklären versuchten, zeigen, dass diese Markgräfler Gemeinde sich zur Zeit in einer entscheidenden Entwicklungsphase befindet. Noch halten sich landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Aktivitäten die Waage. Es ist jedoch anzunehmen, dass in Zukunft agrarische und nichtagrarische Bevölkerungsgruppen manche Interessenskonflikte — namentlich hinsichtlich der Ortsplanung — austragen werden, wobei das Gewicht der bäuerlichen Gruppe, der ursprünglich allein entscheidenden im Dorf, immer geringer werden wird, während die mit der Dorfgemeinschaft nur schwach oder gar nicht verbundene Gruppe der Zugezogenen zahlenmäßig und finanziell immer mehr tonangebend sein wird.

## LITERATUR

- Von Blanckenburg, P.* (1962): Einführung in die Agrarsoziologie. Stuttgart  
*Bobek, H.* (1952): Südwestdeutsche Studien. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 62. Remagen  
Chronik des Kreises Lörrach (1966): Hrsg.: *Helmut Vocke*. Waldshut  
*Eichenberger, U.* (1968): Die Agglomeration Basel in ihrer raumzeitlichen Struktur. Basler Beiträge zur Geographie, Heft 8, Basel  
Ortsgeschichte von Egringen (1959). Jahresband 1959 Markgräflerland. Schopfheim  
*Wittmann, O.* (1969): Die Naturlandschaft des Markgräflerlandes. Das Markgräflerland, Veröffentlichung des Alemannischen Institutes Nr. 24, S. 21—30. Bühl/Baden